

Was passiert, wenn Sie morgen ausfallen?

VORSORGE FÜR UNTERNEHMERINNEN UND UNTERNEHMER,
FAMILIE UND UNTERNEHMEN

Wer vorbereitet ist, bleibt handlungsfähig

Vom Ausfall bis zur geordneten Nachfolge

Warum Vorsorge keine Frage des Alters ist

Typische Risiken – Was die Zahlen sagen

270.000

Schlaganfälle pro Jahr

rund 30.000 davon unter 55 Jahren.

185.000

Herzinfarkte pro Jahr

das sind über 500 pro Tag.

365.000

Verkehrsunfälle mit
Personenschaden

davon 50.600 Schwerverletzte.

52.000

Skiunfälle pro Saison

davon über 8.400 stationär.

1 von 4

Unternehmer betroffen

Phase längerer Handlungsunfähigkeit vor
dem 65. Lebensjahr.

Alle haben eines gemeinsam: Wer nicht vorbereitet ist, hinterlässt ein handlungsunfähiges Unternehmen.

Die Vorsorgelücke – Was die Zahlen zeigen

30 %

haben ein Testament

Bei unter 50-Jährigen sind es sogar nur 11 %.

45 %

haben Vollmachten

Aber welche? Nur 12 % der unter 50-Jährigen besitzen eine
Vorsorgevollmacht.

37 %

haben den digitalen Nachlass geregelt

< 10 %

haben einen Notfallordner

Die Vorsorgelücke – die Zahlen anders gesehen

70 %

haben KEIN Testament

Bei unter 50-Jährigen sind es sogar 89 %.

55 %

haben KEINE Vollmachten

88 % der unter 50-Jährigen besitzen KEINE Vorsorgevollmacht.

63 %

haben den digitalen Nachlass NICHT geregelt

> 90 %

haben KEINEN Notfallordner

Interaktive Runde

Der 60-Sekunden-Selbsttest

Bitte denken Sie kurz nach – und seien Sie ehrlich zu sich selbst:

1

Bankkonten

Wer verfügt über Ihre Konten, wenn Sie nicht erreichbar sind?

2

Vertragsunterschriften

Wer ist rechtsverbindlich bevollmächtigt, Verträge zu unterzeichnen?

3

Passwörter & Zugänge

Wer kennt Ihre digitalen Zugangsdaten zu kritischen Systemen?

4

Gesellschafterversammlung

Wer kann rechtswirksam zur Gesellschafterversammlung einladen und teilnehmen?

5

Kommunikation

Wer informiert Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten in Ihrem Namen?

Wie viele Fragen konnten Sie sofort beantworten?

 Alle 5

Herzlichen Glückwunsch – Sie sind gut vorbereitet. Nutzen Sie den Vortrag zur Optimierung.

 2–4

Sie haben bereits nachgedacht – aber es bestehen noch kritische Lücken, die wir heute schließen.

 0–1

Sie sind in guter Gesellschaft. Die meisten Unternehmer starten hier. Heute ändern wir das.

IHR REFERENT

Ihr Referent



Experte im Gesellschafts-, Erb- und Wirtschaftsrecht



Seit über 20 Jahren Berater für den Mittelstand



Begleiter bei Nachfolge & Verkäufen



Vertreter bei Gesellschafterstreitigkeiten



Berater bei Geschäftsführungsthemen



Alexander Rappl

Rechtsanwalt / Partner

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Wer sind wir

Rechtsanwälte – Wirtschaftsprüfer – Steuerberater

30+

Berufsträger

50+

Jahre Kanzleigeschichte

170+

MTG'ler

5

Standorte in Bayern

www.mtg-group.de

 **Regensburg**

 **Nürnberg**

 **Straubing**

 **Kelheim**

 **Ingolstadt**

Das Problem: Not + Fall = Notfall

Was passiert mit dem Unternehmen, wenn der Inhaber plötzlich ausfällt?



Skifahren mit Folgen

Kathrin M., alleinige Geschäftsführerin einer Landmaschinen-GmbH mit drei Gesellschaftern (eine davon ist Kathrin M.) und 85 Mitarbeitern, verheiratet und 2 Kinder, erleidet einen schweren Skiunfall. Sie liegt im Koma. Es gibt keine Notfallplanung.



Was passiert jetzt – sofort?

Vertretung der GmbH

Wer vertritt die GmbH?

Kathrin ist als einzige Geschäftsführerin im Handelsregister eingetragen.

Einladung & Beschlüsse

Wer lädt zur Gesellschafterversammlung ein?

Wer fasst Beschlüsse über dringende Maßnahmen?

Führungslosigkeit der GmbH



Was bedeutet Führungslosigkeit?

- die Gesellschaft hat keinen Geschäftsführer
- die Gesellschafter sind nicht in der Lage in angemessener Zeit den Mangel zu beheben.
- es droht Schaden oder eine erforderliche Handlung kann nicht vorgenommen werden.

Der Notgeschäftsführer

Das Registergericht kann auf Antrag oder von Amts wegen einen **Notgeschäftsführer** bestellen (§ 29 BGB analog). Dies ist kein automatischer Vorgang – und kein Wunschkandidat.

Probleme über Probleme
Aber was ist die Lösung?

Unternehmensrechtliche Vorsorgemaßnahmen



Handlungsvollmacht (= Ebene Gesellschaft)

Vollmacht für bestimmte Geschäftsbereiche

Achtung: Geschäftsführeramts nicht übertragbar!



Stimmrechtsvollmacht (= Ebene Gesellschafter)

Vollmacht, um das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung auszuüben. **Achtung:** Satzungsvorgabe!



Vorsorgevollmacht

Bevollmächtigt eine Vertrauensperson, bei Geschäftsunfähigkeit sofort zu handeln – privat und unternehmerisch. Ohne Gericht, ohne Verzögerung.



Prokura

Umfassende gesetzlich definierte Vertretungsmacht für einen leitenden Mitarbeiter – sofort wirksam, ins Handelsregister einzutragen.

Vorsorgevollmacht – Das Wichtigste



Form

Privatschriftlich möglich – aber notarielle Beurkundung empfohlen. Für Grundstücksgeschäfte und Bankgeschäfte oft zwingend erforderlich.



Bankvollmacht

Viele Banken akzeptieren nur ihre eigenen Formulare. Separate Bankvollmacht zusätzlich zur Vorsorgevollmacht – direkt bei der Bank erfragen.



Transmortale Vollmacht

Wirkt über den Tod hinaus – bis die Erben handlungsfähig sind. Verhindert Handlungslücken in der kritischen Phase nach dem Todesfall.



Mehrere Bevollmächtigte

Haupt- und Ersatzbevollmächtigten benennen. Klare Regelung: Einzeln oder nur gemeinsam handlungsbefugt? Interne Aufgabenteilung möglich.



Sofort wirksam

Keine Wartezeit, kein Gericht, kein Betreuungsverfahren. Die Vollmacht gilt ab Ausstellung – auch wenn der Vollmachtgeber noch handlungsfähig ist.



Neu ab 1. Oktober 2026

Elektronische Abschriften von Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen können direkt im ZVR hinterlegt werden – nicht nur vermerkt.

"Brauche keine Vollmacht, mein Ehepartner regelt das dann schon."

Der größte Irrtum

Was viele glauben

- Familie regelt alles automatisch
- Ehegatten haben automatisch Vollmacht
- Handlungsfähigkeit bleibt erhalten
- Das Gericht hilft schnell

Was wirklich gilt

- Ehegatten haben **keine** automatische Vollmacht
- Gericht bestellt einen (fremden) Betreuer
- Betreuungsverfahren können Monate dauern
- Das Unternehmen wartet – und leidet

Gehirnblutung mit Folgen

Kathrin M. hält 51 % einer Holding-GmbH, die mehrere operative Gesellschaften kontrolliert. Ihr Sohn hält 49 %. Sie ist alleinige Geschäftsführerin der Holding und einer operativen Tochter-GmbH. Nach einer schweren Gehirnblutung ist sie dauerhaft handlungsunfähig. Keine ausreichende Notfallplanung vorhanden.



Gehirnblutung mit Folgen

Holding - GmbH

Kathrin M. – 51 % + Geschäftsführerin | Sohn – 49 %

100%

↓ Weisungsrecht & Kontrolle ↓

Tochter- GmbH 1

Kathrin M. = Geschäftsführerin

Tochter-GmbH 2

Weisungsgebunden an Holding

Tochter-GmbH 3

Weisungsgebunden an Holding

Die Kette des Problems

01

Keine Führung der Holding

Als Geschäftsführerin der Holding fällt sie vollständig aus.

02

Keine Beschlussfassung in der Holding

Kathrin hält 51 % – ohne sie kein gültiger Gesellschafterbeschluss.

03

Keine Weisung an die operativen GmbHs

Die Holding kann ihre Tochtergesellschaften nicht mehr steuern.

04

Operative GmbH 1 führungslos

Kathrin M. ist auch dort Geschäftsführerin – das Unternehmen steht still.



Vom Ausfall zum Todesfall

Erbrecht trifft Gesellschaftsrecht

Kathrin M. stirbt. Die 51 %-Beteiligung von Kathrin M. fallen in den Nachlass. Wer erbt den Anteil? Was sagt der Gesellschaftsvertrag? Wie lange dauert die Erbenfeststellung?

Diese Fragen müssen **zusammen** beantwortet werden – und bergen ein enormes Risiko in sich.



Führungslosigkeit der GmbH



- Wer lädt zur Gesellschafterversammlung ein, wenn kein GF vorhanden?
- Problem der Beschlussfassung: Ladung und Stimmrecht richten sich nach der Gesellschafterliste, in der noch der Verstorbene eingetragen ist
- Neue Gesellschafterliste kann erst mit neuem GF eingereicht werden (bei Allein-GF)
- Neue Gesellschafterliste erst mit **Erbschein** möglich – zeitraubend
- **Lösung: (Vorsorge-) Vollmacht oder Vorrats-Geschäftsführer**

A dark, foggy cemetery scene with several tombstones in the foreground and large trees in the background. The text "Erben ja, aber wie?" is overlaid in the center.

Erben ja, aber wie?

Gesetzliche Erbfolge – was viele nicht wissen

1. Ordnung – Kinder & Ehegatte

Kinder erben zu gleichen Teilen.
Ehegatte: $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ je nach
Güterstand.

2. Ordnung – Eltern & Geschwister

Nur wenn keine Kinder vorhanden.

3. Ordnung – Entfernte Verwandte

Großeltern, Onkel, Tanten.

Kein Erbe → Staat

Der Fiskus erbt alles.

Ohne Testament entscheidet das Gesetz mit ungewolltem Ergebnis



Die Erbengemeinschaft – ein Problemfall

Einstimmigkeit erforderlich

Jede Verfügung über Nachlassgegenstände erfordert die Zustimmung aller Erben.

Konfliktpotenzial

Unterschiedliche Interessen der Erben blockieren Entscheidungen. Streit um Bewertung, Fortführung, Ausschüttung.

Lösung: Testament

Ein klares Testament mit Erbanordnung, Vermächtnis oder Testamentsvollstreckung schafft Ordnung und verhindert Lähmung.

Das Testament– Die 5 wichtigsten Gründe

Gewünschte Erbfolge

Wer erbt was – und in welcher Reihenfolge?

Streitigkeiten vermeiden

Klare Regelungen schaffen Frieden.
Reden und regeln – bevor andere entscheiden.

Erbengemeinschaft verhindern

Erbengemeinschaften sind enorm streitanfällig – das lähmt das Unternehmen.

Nahe Angehörige absichern

Ehegatte, Kinder, Lebenspartner – gezielt und bedarfsgerecht versorgen.

Erbschaftsteuer optimieren

Freibeträge nutzen - unnötige Steuerbelastung vermeiden.

"Wer kein Testament hat, hat trotzdem eines – das des Gesetzgebers."

Das wirksame Testament – Form & Inhalt

Form – Was gilt?



Eigenhändiges Testament

Vollständig handgeschrieben und unterschrieben. Kein Drucker, kein Laptop – sonst unwirksam.



Notarielles Testament

Vor dem Notar erklärt und beurkundet.

Inhalt – Was muss rein?

- Eindeutige Benennung der Erben
- Klare Regelung der Erbquoten
- Vermächtnisse (z. B. bestimmte Gegenstände wie Gesellschaftsanteile, Immobilien, Konten)
- Testamentsvollstrecker benennen
- Ersatzerben für den Fall des Vorversterbens
- Ausschluss von Erben (mit Pflichtteilsfolgen)

Das Unternehmertestament



Erbenregelung

Klarer Nachfolger, kein Erbstreit



Vermächtnisse

Gesellschaftsanteile, Immobilien, etc.



Testamentsvollstreckung

Neutraler Vollstrecker sichert geordnete Übergabe - ideal bei Minderjährigen

Berliner Testament vs. Sylter Testament

Berliner Testament

- Eheleute als gegenseitige Alleinerben / Kinder Schlusserben
- ⚠ Freibeträge der Kinder werden nicht genutzt
- ⚠ Keine Änderungen nach erstem Erbfall möglich
- nicht ideal für Unternehmer
- Vermächtnisse an Kinder (Freibetrag 400.000 €)

Sylter Testament

- Kinder als Alleinerben
- ✅ Ehegatte erhält Vermächtnisse (Freibetrag 500.000 €)
- oft sicherer als Berliner Testament

Testamentsvollstreckung

Unterschätzt, missverstanden – und bei Unternehmensnachfolge eines der mächtigsten Gestaltungsmittel.



Testamentsvollstreckung beim Unternehmen

Die Testamentsvollstreckung sichert eine geordnete Unternehmensübergabe – auch wenn Erben unerfahren oder zerstritten.

Was ist Testamentsvollstreckung?

Vom Erblasser bestimmte Person setzt letztwillige Verfügungen um – unabhängig von den Erben.

Aufgaben

Unternehmen sichern, Verbindlichkeiten begleichen, Anteile auf Nachfolger übertragen und verwalten.

Warum wichtig bei Unternehmen?

Erbengemeinschaft oder Minderjährige sind oft handlungsunfähig – der Vollstrecker kann sofort handeln.

Dauer

Abwicklungsvollstreckung (Monate) oder Dauervollstreckung (bis 30 Jahre). Oft bis zum 25. Lebensjahr des Erben.

Wer eignet sich?

Steuerberater, Rechtsanwalt oder neutrale Vertrauensperson.

Vergütung

Ca. 2–4% des Nachlasswertes (Rheinische Tabelle) - besser Vergütung bestimmen

Praxisfall: Testamentsvollstreckung

Der Fall

Unternehmer verstirbt plötzlich. Er hält 80 % der GmbH-Anteile, seine Frau 20 %. Er hinterlässt zwei Kinder: Tochter (19) und Sohn (15). Jedes Kind erbt 40 % – Testamentsvollstreckung ist angeordnet bis zum 25. Lebensjahr.

Aufgaben des Testamentsvoll-streckers

- Verwaltung der Anteile
- Ausübung der Gesellschafterrechte
- Umsetzung Erblasserwille

Vorteile

- Unternehmen bleibt handlungsfähig
- Kein Erbstreit
- Professionelle Verwaltung bis Kinder 25.
- steuersparender Vermögenstransfer

Prominenter Fall: Tchibo



Der Fall

Max Herz, Gründer von Tchibo, ordnete letztwillig an

"Ich habe 4 Söhne und 1 Tochter und bestimme zu meinem Nachfolger 2 meiner fähigsten Jungen".

Er verstarb 1965. Der älteste Sohn (25 Jahre) übernimmt die Geschäfte zusammen mit seiner Schwester. Die anderen Brüder sitzen in Gremien.

Es folgt ein 36 Jahre andauernder Streit. Ältester Sohn und Schwester verlassen das Unternehmen 2001 gegen Abfindung iHv. 4 Mrd. Euro

Was können Sie daraus lernen?

- Selbst ein gut geführtes Unternehmen kann durch ungeklärte Nachfolge in schwere Turbulenzen geraten
- Frühzeitige, klare Nachfolgegestaltung schützt das Unternehmen

Prominenter Fall: Knorr-Bremse



Der Fall

Heinz Hermann Thiele, Hauptaktionär von Knorr-Bremse, verstarb im Februar 2021. Sein Nachlass umfasste ein Vermögen von geschätzt über 17 Milliarden Euro. Er hatte Testamentsvollstreckung angeordnet, aber keine Vergütung. TV entnahm seine Vergütung von 225 Mio Euro (Rheinische Tabelle). Witwe klagt.

Was können Unternehmer daraus lernen?

- Bei großen Nachlässen ist Testamentsvollstreckung kein Luxus – sondern Notwendigkeit
- Die Vergütung des Testamentsvollstreckers muss klar geregelt sein
- Aufgaben des Testamentsvollstreckers müssen genau festgelegt sein

Prominenter Fall: Aldi Nord

Der Fall

Berthold Albrecht, Erblasser des Aldi-Nord-Vermögens, verstarb 2012. Nachlass ca. 20 Mrd. Euro. Er hinterließ seine Frau als Witwe und 5 Kinder. Nach seinem Tod entstanden erhebliche innerfamiliäre Auseinandersetzungen über Ausschüttungen in mehrfacher Millionenhöhe aus der Familienstiftung.

Lerneffekt für Unternehmer

- Stiftungsstrukturen und Familiengesellschaften schützen nur, wenn sie klug gestaltet sind
- Ausschüttungsregelungen müssen konkret und verbindlich sein



Merke

Fehler machen nicht nur die anderen

An aerial photograph of a line of seven cars driving on a narrow, winding road through a forest. The road is covered in a thick layer of fog or mist, and the cars' headlights are on, illuminating the path ahead. The cars are arranged in a single file, moving away from the viewer.

Der Tod des Unternehmers – Konfliktpotential

Testament mit Folgen

Karsten C., **Kommanditist einer KG mit 3 Kommanditisten**, möchte seine Tochter als Erbin einsetzen. Sein Testament ist eindeutig. Doch der Gesellschaftsvertrag sieht im Todesfall eine **Fortsetzung mit den verbleibenden Gesellschaftern** vor.



Letzter Wille vs. echte Fakten

Was der Unternehmer wollte

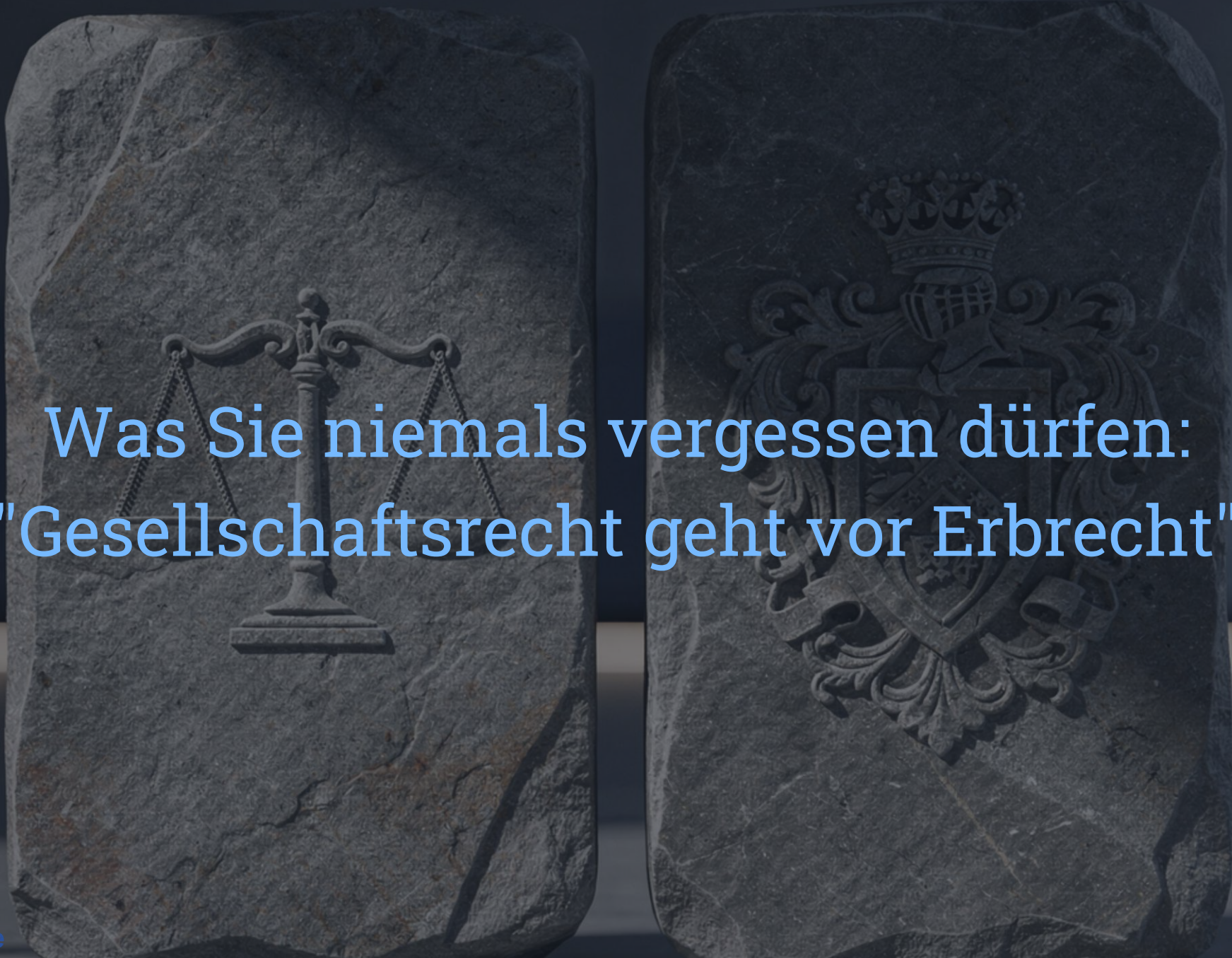
„Meine Tochter soll alles erben – auch meinen Anteil an der KG.“

Die Tochter ist Alleinerbin (= Testament).

Was der Gesellschaftsvertrag regelt

Der Gesellschaftsvertrag enthält eine **Fortsetzungsklausel**: *“Bei Tod eines Gesellschafters wird die Gesellschaft mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt”*.

Ergebnis: Die Tochter erhält **keinen Gesellschaftsanteil** – sondern allenfalls einen **Abfindungsanspruch** nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags.



Was Sie niemals vergessen dürfen:
"Gesellschaftsrecht geht vor Erbrecht"

Nachfolgeklauseln im Überblick

1

Fortsetzungsklausel

Gesellschaft wird mit verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt.

2

Einfache Nachfolgeklausel

Alle Erben treten automatisch in die Gesellschaft ein. Gefahr:
Erbengemeinschaft als Gesellschafter.

3

Qualifizierte Nachfolgeklausel

Nur bestimmte Erben treten in Erbenstellung ein (z.B. Abkömmlinge, ab 25. mit Maschinenbaustudium).

4

Einziehungsklausel (bei GmbH)

Anteil ist frei vererblich und wird bei Tod eingezogen.
Gesellschaft zahlt Abfindung an Erben.

5

Abtretungsklausel

Erben müssen den Anteil auf bestimmte Personen übertragen.

Frage

Kennen Sie Ihren Gesellschaftsvertrag?

Was steht bei Ihnen für eine Nachfolgeklausel?



Tipp: Familiengesellschaft

Eine Familiengesellschaft kann ein mächtiges Gestaltungsmittel sein – aber sie ist kein Patentrezept für jeden Unternehmer.

Grundidee der Familiengesellschaft

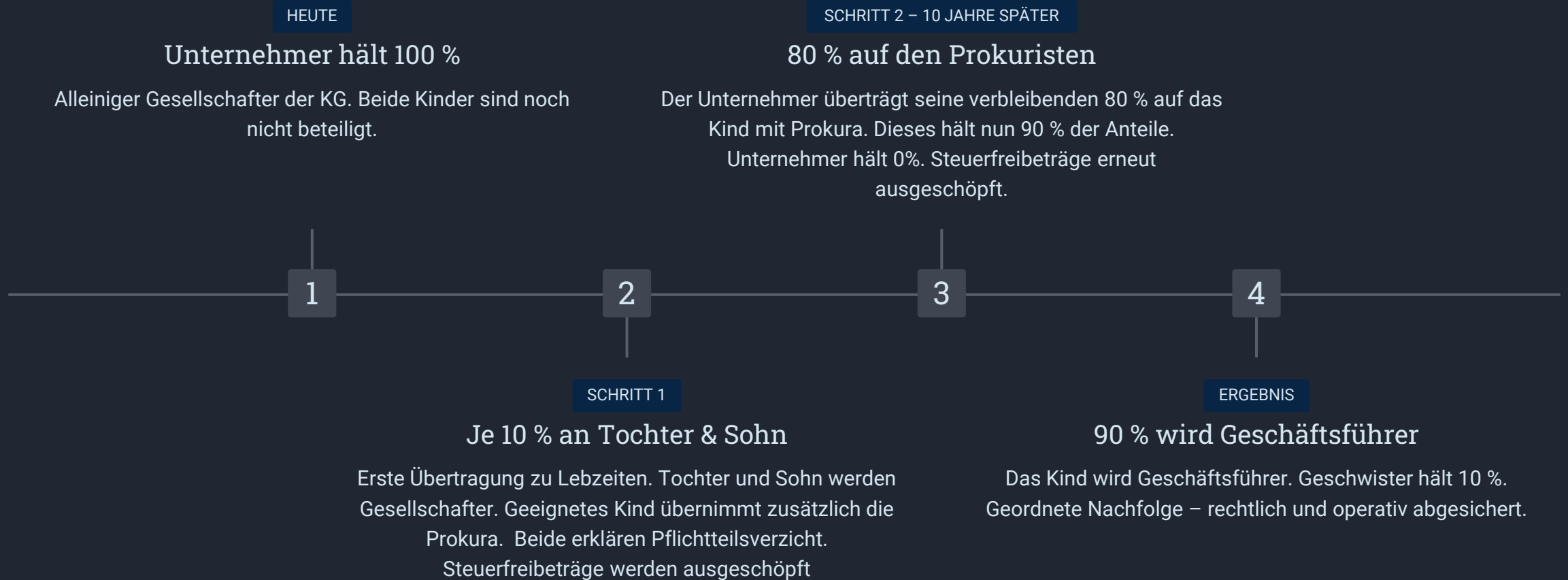
Was ist eine Familiengesellschaft?

Vermögen – Unternehmensanteile, Immobilien, liquide Mittel – wird in eine Familiengesellschaft (meist GbR, KG, GmbH & Co. KG oder GmbH) eingebracht. Familienmitglieder erhalten Beteiligungen. Der Übergeber behält Kontrolle über Stimmrechte und Geschäftsführung.

Die wichtigsten Vorteile

- Lebzeitige Übertragung von Beteiligungen
- Übergeber behält Kontrolle durch Stimmrechtsmehrheit – trotz wirtschaftlicher Übertragung
- Notfallvorsorge: geeignete Person wird Prokurist
- Nachfolgeplanung innerhalb klarer gesellschaftsrechtlicher Strukturen
- Pflichtteilsreduzierung durch Pflichtteilsverzicht
- Freibeträge alle 10 Jahre nutzen

Schritt für Schritt: Nachfolge in der KG



Früh beginnen. Schrittweise übertragen. Rechtssicher gestalten.

Der umgedrehte Notfallkoffer

„Ich wollte vorsorgen – und habe
dadurch ein neues Problem
geschaffen.“

Gut gemeint ist nicht gut gemacht

Vorsorge ist nicht nur die Frage, *was* Sie regeln. Es ist ebenso die Frage, *welche Folgen* Ihre Gestaltung später auslösen kann – und ob Sie daran gedacht haben.



Wenn Vorsorge zum Problem wird

Insolvenz des Beschenkten

Ohne Rückforderungsklausel bei Insolvenz: die übertragene Beteiligung fällt in die Insolvenzmasse des Kindes.

Ausscheiden aus dem Familienverbund

Scheidung des Kindes – ohne Ehevertrag des Kindes fließt der Wert der erhaltenen Beteiligung in den Zugewinnausgleich.

Ruhestand des Übergebers

Nach Übergabe kein Rückfluss mehr? Übergeber hat auf Einnahmen aus dem Unternehmen verzichtet – aber keine Versorgungsregelung getroffen.

Vorversterben des Beschenkten

Unternehmensanteil folgt dem Erbrecht des Beschenkten. Im schlimmsten Fall ist Unternehmen aus dem Familienstamm entfernt.

Rechtssichere Absicherung – Die drei Säulen

Rückübertragungsklausel

- Vorversterben des Beschenkten → Anteil fällt automatisch zurück
- Insolvenz → Rückforderungsrecht schützt vor Insolvenzmasse
- Scheidung → Anteil bleibt außerhalb des Zugewinnausgleichs
- Verkauf an Dritte → Anteil sichert Familienverbleib

Ehevertrag

- Ohne Ehevertrag fällt das Unternehmen in den Zugewinnausgleich
- Gütertrennung schützt das Betriebsvermögen vollständig
- Modifizierter Zugewinn: Unternehmensanteile ausklammern
- Zeitpunkt– vor der Übertragung regeln

Leibrente

- Sichert Alterseinkommen unabhängig vom Unternehmenserfolg
- Kombination mit Nießbrauchsvorbehalt möglich

Digitaler Notfall

Was passiert mit Ihren digitalen Zugängen, wenn Sie morgen nicht mehr handeln können?

Ø 3 Tage

bis zum digitalen Stillstand



Die digitale Abhängigkeit des Unternehmens



PINs & Codes

Geräte-PINs, Tresor-Codes – ohne diese steht alles still.



Passwörter

E-Mail, Software, Buchhaltung – zentral und sicher hinterlegen.



Cloud-Zugänge

Microsoft 365, Google Workspace, Dropbox – wer hat Zugriff im Notfall?



Online-Banking

Konten, TANs, Vollmachten – Zugang muss sofort übertragbar sein.



IT-Zugänge

Server, VPN, Domainverwaltung, Website – ohne Zugang kein Betrieb.

Der Notfallkoffer

Alles, was im Ernstfall sofort
verfügbar sein muss.

Was gehört in den Notfallkoffer?



Vollmachten & Vorsorgevollmacht



Digitaler Notfallplan



Testament



Gesellschaftsvertrag



Wichtige Verträge & Unterlagen



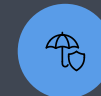
Ansprechpersonen



Bevollmächtigter



Handlungsanweisung im Notfall



Versicherungen



Finanzen & Konten

Aufbewahrung des Notfallkoffers - 3-2-1

Der beste Notfallkoffer nützt nichts, wenn ihn niemand findet.

3 Kopien der Unterlagen / Daten

Alle Dokumente und Zugangsdaten mindestens dreifach sichern

2 verschiedene Medien

digital und physisch

Achtung Originalzwang: Testament, Vorsorgevollmacht

1 Extern

- Vertrauensperson muss Aufbewahrungsort kennen
- Regelmäßig aktualisieren – mindestens einmal jährlich
- Zugangsdaten zum Tresor separat und sicher hinterlegen
- Notar oder Steuerberater als externe Aufbewahrungsstelle prüfen



Fazit: Wer vorbereitet ist, bleibt handlungsfähig.

Notfallvorsorge ist die verantwortungsvolle Entscheidung eines Unternehmers, der weiß: Handlungsfähigkeit sichert nicht nur das eigene Lebenswerk – sondern auch die Zukunft der Familie und die Arbeitsplätze der Mitarbeiter.

Die nächsten Schritte



Bestandsaufnahme

Was existiert bereits?
Vorsorgevollmacht, Testament,
Gesellschaftsvertrag – prüfen Sie, ob
Ihre Dokumente aktuell und
aufeinander abgestimmt sind.



Beratungsgespräch

Mit Rechtsanwalt, Notar und
Steuerberater: Gesellschaftsvertrag,
Testament und Vollmachten müssen
zusammenspielen.



Notfallkoffer packen

Dokumente sammeln, digital und
physisch sichern, Bevollmächtigte
informieren, im ZVR registrieren.

Der beste Zeitpunkt war gestern. Der zweitbeste ist heute.



The End!

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

www.mtg-group.de
alexander.rappl@mtg-group.de